

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner  
vom 18. März 2024  
(Monat März 2024, Arbeits-Nr. 3/217)

---

Frage

*Wie viele Personen, die im Rahmen Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) dem Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ zugerechnet werden, werden mit Haftbefehl (bis zum 31. Dezember 2023) gesucht oder sind anderweitig zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Art der Ausschreibung und der Gewaltdelikte)?*

Antwort

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder setzen sich intensiv mit dem als besonders relevant einzustufenden Personenpotential im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) auseinander. Das Bundeskriminalamt führt seit 2012 halbjährlich (Stichtag 30.03. und 30.09.) eine Erhebung aller offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter durch.

Bei dem Ergebnis der Erhebung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben.

Mit Stichtag 29. September 2023 bestanden, bezogen auf den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (bis 31. Dezember 2022: PMK -nicht zuzuordnen-), 621 offene nationale Haftbefehle, die sich auf 449 Personen verteilten.

Bei den o. g. 621 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung: 527 Fahndungen
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens: 80 Fahndungen
- Haftbefehle gem. § 456a Strafprozessordnung: 5 Fahndungen
- Haftbefehle zur Unterbringung: 6 Fahndungen
- Haftbefehle aufgrund entsprechender Regelungen des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes: 3 Fahndungen

Zudem lag zum Stichtag ein Haftbefehl einer ausländischen Behörde (Schengener Informationssystem/Interpol) vor.

Zum Erhebungsstichtag 29. September 2023 bestand zu insgesamt 110 Personen mindestens ein offener nationaler Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen zehn dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 29 dieser 110 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl wegen einer politisch motivierten Gewalttat im Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) verzeichnet.

Eine Aussage zur Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung kann nicht getroffen werden, da eine derartige Erhebung sowie Auswertung nicht erfolgt.